

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfs zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hallbergmoos (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Billigung:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2026 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hallbergmoos gebilligt.

Geltungsbereich / Umgrenzung des Änderungsbereichs:

Der Änderungsbereich liegt im Ortsteil Hallbergmoos und wird westlich von der B301, nördlich von der Dornierstraße, südlich und östlich von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 19 ha.

Lageplan:



Ziele und Zweck der Planung:

Mit der 23. Änderung des FNPs (Teilbereich des Änderungsbereichs C der 18. Änderung des FNPs) wird ein Gewerbe- sowie ein Urbanes Gebiet mit einer Fläche inkl. Grünflächen sowie öffentlicher Verkehrsflächen von ca. 18,92 ha dargestellt. Ziel der Gemeinde ist innerhalb des ersten Entwicklungsabschnitts (Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 88.1) ein Nutzungsmix von ca. 80% Gewerbe, 15 - 20% Wohnen und 1 - 5% sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen.

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hallbergmoos erfolgt im Wesentlichen eine Anpassung der dargestellten Gebietskategorien für Teilbereiche, in Rückkoppelung mit dem Bebauungsplan Nr. 88.1, Gemeinde Hallbergmoos. Im Gegensatz zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans soll der nördliche Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, entlang der Dornierstraße, ebenfalls als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Dies ist notwendig, um den Belangen des Immissionsschutzes Rechnung zu tragen, da die gewünschte und von Gewerbeflächenentwicklungskonzept vorgeschlagene Programmatik (u.a. Gewerbegroßbetriebe) nicht vollständig mit der Gebietskategorie MU (Urbanes Gebiet) vereinbar ist.

Auslegung:

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht aus der 18. Änderung des Flächennutzungsplans liegen im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos, Zimmer 2.10, 2. Etage

vom 18.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [Digitale Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Rathaus & Verwaltung - Bürger - Gemeinde Hallbergmoos](#) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verbreitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut/ Umweltbelang	Art der vorhandenen Informationen
Mensch (Wohn- umfeld, Erholung, Lärmimmissionen)	Auswirkungen der Bebauung auf das Wohnumfeld; Umweltbericht S. 95 / 100
Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Vegetation, Baumbestand und Arten; Umweltbericht S. 67 / 77
Boden und Fläche	Aussagen über die Bodenfunktionen; Umweltbericht S. 49 / 54
Wasser	Auswirkungen auf das Grundwasser; Umweltbericht S. 59 ff.
Klima und Luft	Im Gemeindegebiet herrscht eine allgemeine Hintergrundbelastung durch den nahen Flughafen München; Umweltbericht S. 36 / 41
Landschaft	Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge der Bebauung; Umweltbericht S. 84 / 89
Kultur- und Sach- güter	weder Bodendenkmäler noch andere Kultur- und Sachgüter im Geltungsbereich; Umweltbericht S. 105

Hallbergmoos, den 09.07.2026
Gemeinde Hallbergmoos



Andrea Wagner
Verwaltungsamtsrätin



Digital über das Internet

[Digitale Bekanntmachungen - Bekanntmachungen - Rathaus & Verwaltung - Bürger - Gemeinde Hallbergmoos](#)

Beginn: digitale Bekanntmachung am 09.07.2026 – Datum Bekanntgabe und Unterschrift:

Ende digitale Bekanntmachung am 17.08.2026 – Datum Abnahme und Unterschrift: